

Behörden- und Gerichtsdolmetschen: Altes Hobby oder neuer Beruf? Über die Professionalisierung des Dolmetscherwesens im Kanton Zürich

von Tanja Huber, Leiterin Zentralstelle Dolmetscherwesen

Bei der Zentralstelle Dolmetscherwesen des Kantons Zürich gehen jährlich rund 100 Anträge um Aufnahme in das Zürcher Dolmetscherverzeichnis ein sowie unzählige Telefonate, "Spontan-Bewerbungen" und E-Mail-Anfragen bezüglich möglicher Dolmetschtätigkeiten bei Polizei und Gericht; der Beruf des Behörden- und Gerichtsdolmetschers erfreut sich eines grossen und anhaltenden Interesses, doch nur noch ca. 30 Personen erhalten jährlich den Beschluss der Zürcher Fachgruppe Dolmetscherwesen, dass sie in das Verzeichnis aufgenommen werden.

Was setzt die Aufnahme in das Verzeichnis voraus?

Seit knapp vier Jahren setzt die Neuaufnahme in das Verzeichnis den Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung voraus. Die Teilnehmer werden in das Rollenverständnis des Dolmetschers eingeführt, erfahren den Verhaltenskodex, erhalten für ihre juristische Terminologiearbeit umfassenden Rechtskundeunterricht von Staatsanwälten und Richterinnen, erlernen bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) die Unterscheidung der verschiedenen Dolmetscharten und üben sich in Notizentechniken. In zweieinhalb Tagen sollen unsere neuen Dolmetscher – meist Laien, ab und zu aber interkulturelle Übersetzer oder gar Konferenzdolmetscher, oft Juristen – für diese Tätigkeit gewappnet werden.

Qualitätsmanagement

Was unrealistisch klingen mag, entpuppte sich als Erfolgsrezept: Seit eineinhalb Jahren figurieren nur noch Dolmetscher auf dem Zürcher Dolmetscherverzeichnis, welche die Basisprüfung Behörden- und Gerichtsdolmetschen (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung [konsekutiv Deutsch-Deutsch]) erfolgreich bestanden haben – ein schweizweit neuer Qualitätsstandard im Bereich des Behörden- und Gerichtsdolmetschens wurde umgesetzt. Die Rückmeldungen von der Front sind durchwegs positiv.

Neben fachlichen Voraussetzungen werden aber auch die persönlichen Voraussetzungen (einwandfreier Leumund in sämtlichen Belangen) überprüft; den Kursen und der Prüfung geht ein umfassendes Auswahlverfahren voraus: Die Fachgruppe Dolmetscherwesen beurteilt bereits aufgrund der eingereichten Unterlagen, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme gegeben sind. Nach dieser ersten Triage erfolgt ein Vorstellungsgespräch mit der Leiterin Zentralstelle Dolmetscherwesen.

Dolmetscherverordnung des Kantons Zürich

Als Grundlage für dieses strenge Aufnahmeverfahren dient die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Zürcher Dolmetscherverordnung. Diese regelt neben der Bewirtschaftung des Verzeichnisses auch die Zusammensetzung der Fachgruppe durch Vertreter der verschiedenen Gerichte und Behörden sowie die Rechte und Pflichten der beauftragten Dolmetscher inklusive der Entschädigungstarife.

Dolmetscherbestand

Zur Zeit figurieren 550 Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 97 verschiedene Sprachen im Zürcher Dolmetscherverzeichnis.

Momentan ist der Bedarf an den gängigen Sprachen grundsätzlich gedeckt, was dazu führt, dass vor allem Dolmetscher für Sprachen wie Tigrinya, Vietnamesisch oder Somalisch gesucht sind; das Weltgeschehen und die globalen Migrationsströme beeinflussen auch unseren Bedarf an Dolmetschern in den jeweiligen Sprachen.

Weitere Qualitäts- und sonstige Massnahmen

Die Basisprüfung sichert freilich nur einen minimalen Qualitätsstandard. Zusätzlich ordnet die Fachgruppe bei Reklamationen von Auftraggebern je nachdem eine Sprachüberprüfung durch Fachleute der ZHAW oder allenfalls ein klärendes Gespräch bezüglich Rollenverständnis mit einem Fachgruppenmitglied an. Die Fachgruppe kann Dolmetscher, welche den persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen nicht (mehr) entsprechen, aus dem Dolmetscherverzeichnis löschen.

Als weitere Qualitätsmassnahme und zur Umsetzung des Schulungsauftrages veranstaltet die Fachgruppe zudem für die Dolmetschenden in regelmässigen Abständen fakultative Weiterbildungen zu aktuellen Themen, insbesondere zu neuen Erlassen wie bspw. zur Revision des Strafgesetzbuches oder zum neuen Ausländer- und Asylgesetz, aber auch zu immer wieder aktuellen Themen wie zum Betäubungsmittelgesetz oder zum Scheidungsverfahren.

Rolle der Auftraggeber

Im Wissen darum, dass die Qualität der Dolmetschleistungen auch von den Instruktionen der Auftraggeber abhängt, wurde nicht nur ein Merkblatt für Dolmetschende, sondern auch für Richter- und Staatsanwaltschaft sowie die Polizei verfasst. Der „Tag des Behörden- und Gerichtsdolmetschens“ als gemeinsame Veranstaltung für Auftraggeber und Dolmetschende sollte zudem die Zusammenarbeit fördern.

Partnerschaften und Zusammenarbeit

Die Professionalisierung des Dolmetscherwesens führte auch zu einer Bewegung und Organisation innerhalb der Dolmetschergilde: 2003 wurde der Verband der Zürcher Gerichtsdolmetscher und -Übersetzer (VZGDÜ) gegründet; 2007 haben ehemalige Gründungs- und Vorstandsmitglieder dieses Zürcher Verbandes den Verband Schweizer Gerichtsdolmetscher und -übersetzer (juslingua.ch) ins Leben gerufen.

Der Austausch mit Interessenverbänden und die Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, mit Verantwortlichen im Bereich des Interkulturellen Übersetzens, mit dem Bundesamt für Migration sowie teilweise auch mit anderen Kantonen und angrenzenden Ländern runden den Tätigkeitsbereich der Fachgruppe und Zentralstelle Dolmetscherwesen in diesem neu entstandenen Berufsbereich ab.

Ausblick

Insbesondere der baldige Erlass einer eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnung (2011) regt zu Diskussionen bezüglich einer besseren interkantonalen Vernetzung im Bereich des Dolmetscherwesens an. Es ist zu vermuten, dass die Einführung von (strengerem) Qualitätsstandards auch in anderen Kantonen vorangetrieben wird. Die Zentralstelle Dolmetscherwesen des Kantons Zürich steht mit einzelnen Kantonen bereits im Kontakt und macht sich stark für den intensiveren Austausch von Know-how im Bereich des Dolmetscherwesens, aber auch für die vermehrte Zusammenarbeit im Bereich der Rekrutierung von Dolmetschern mit seltenen Sprachen.

Weitere Infos:

www.obergericht-zh.ch → Dolmetscherwesen

Kontakt:

tanja.huber@gerichte-zh.ch

dolmetscher@gerichte-zh.ch